

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Farbkonzentrat FK Schwarz 2

Überarbeitet am: 29.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Farbkonzentrat FK Schwarz 2

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Pigmentdispersion zur Einfärbung von Lacken

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Ormo Print GmbH

#### Straße / Postfach

Carl-von-Linde-Str. 17

#### Nat.-Kennz. / PLZ / Ort

DE 85748 Garching

#### Telefonnummer

+49 89 3230832-0 / email: info@ormoprint.de

#### Notrufnummer

+493230832-22

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Gemischs:

Flam. Liq. 3; H226

Eye irrit. 2; H319

STOT SE 3; H366

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Piktogramme und Signalwort zur Etikettierung



GHS02 GHS07

Signalwort: Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise:

P210 Vor Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Ergänzende Gefahrenhinweise:

nicht zutreffend

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (Produktidentifikatore(n))

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8

#### Gefahrenhinweise

H226; H336

#### Sicherheitshinweise

P210; P261

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Farbkonzentrat FK Schwarz 2

Überarbeitet am: 29.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

### 2.3 Sonstige Gefahrenhinweise

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

### 3.2 Gemische

#### Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8

Anteil 80%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 3; H226; Eye irrit. 2; H319; STOT SE 3; H336

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for Authorization“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produkts. Es ist daher nicht zu erwarten, dass solche Stoffe in Mengen von  $\geq 0,1\%$  im Produkt enthalten sind.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Gegebenenfalls Augenarzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund sofort mit Wasser ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt).

Erbrechen, falls möglich, vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Koordinationsprobleme

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahrenhinweise

Bei Brand können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Farbkonzentrat FK Schwarz 2

Überarbeitet am: 29.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstands vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit dem Produkt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstands oder durch Tragen von Schutzkleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Einflüsse in die Kanalisation abdecken, um Eindringen des Produkts in die Kanalisation zu vermeiden.

Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) können die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungsvorgängen

Für große Mengen: Produkt in geeignete Lagerbehälter abpumpen. Nicht pumpbare Restmengen mit Absorptionsmaterial aufnehmen.

Kleine Mengen (bis ca. 1 Liter) mit viel Wasser verdünnen und in die Kanalisation entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Mit Produkt beschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung nach Verlassen des Arbeitsbereichs ablegen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische können sich schon bei normaler Umgebungstemperatur bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produkts Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreies Werkzeug verwenden. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20°C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nicht zulässig:

Arzneien, Lebensmittel, Futtermittel

Selbstentzündliche Stoffe

Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.

Organische Peroxide

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder in einer Auffangwanne lagern.

Im Originalgebinde oder entsprechenden Behältern aufbewahren.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Farbkonzentrat FK Schwarz 2

Überarbeitet am: 29.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unseren technischen Produktinformationen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

nicht zutreffend.

#### Gemeinschaftliche Grenzwerte

nicht zutreffend.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Das kann durch lokale Absaugung oder durch allgemeine Abluft erreicht werden.

#### Persönlicher Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Bei Überschreitung eines Arbeitsschutzgrenzwerts muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

##### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen

##### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gem. EN 166:2001 verwenden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitte 6 und 7

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild:

Aussehen: schwarze Flüssigkeit

Geruch: etherisch

#### Sicherheitsrelevante Daten:

| Parameter   | Wert Einheit           | Methode   | Bemerkungen   |
|-------------|------------------------|-----------|---------------|
| Flammpunkt  | 42 °C                  | DIN 51755 | Literaturwert |
| pH-Wert     | neutral                |           |               |
| Siedebeginn | 130°C                  |           |               |
| Dichte      | 0,9 kg/dm <sup>3</sup> |           |               |

### 9.2 sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Farbkonzentrat FK Schwarz 2

Überarbeitet am: 29.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.  
Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Säureanhydriden, Alkalimetallen.  
Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umweltbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhöhte Temperaturen begünstigen die Verdunstung flüchtiger Bestandteile.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoffe und Gummi können angegriffen werden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (Wasserstoff) oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8  
LD50 (oral, Ratte): 4400 mg/kg  
LD50 (dermal, Kaninchen): 8100 mg/kg  
LC50 (inhalativ, Ratte): >42,6 mg/l/4h

#### Reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Ätzwirkung

nicht anwendbar.

#### Sensibilisierung

nicht anwendbar.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht anwendbar.

#### Karzinogenität

nicht anwendbar.

#### Mutagenität

nicht anwendbar.

#### Reproduktionstoxizität

nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8  
EC10 (ISO10712, Pseudomonas putida, 16h): 10712 mg/l  
EC50 (Daphnia magna, 48h): 180mg/l  
LC0 (Zebrafisch, 96h): >200mg/l  
LC50 (Daphnia magna, 96h) 21100 mg/l  
NOEC (Daphnia magna, 21d): >180mg/l

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Farbkonzentrat FK Schwarz 2

Überarbeitet am: 29.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

NOEC (Regenbogenforelle, 21d): >200mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8  
leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

nicht anwendbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen. Abfallschlüssel

Ungereinigte Verpackungen Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackungen Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer:

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

Farbe

IMDG-Code/ICAO / IATA-DGR

Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: nein

ICAO-TI / IATA-DGR: nein

### 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

siehe Abschnitte 6 bis 8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt lediglich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Farbkonzentrat FK Schwarz 2

Überarbeitet am: 29.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):  
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):  
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):  
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.: 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):  
nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:  
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkung gemäß ... beachten.

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

Schutzmassnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

Lösemittelverordnung (31.BimSchV):

VOC-Anteil: 80% (berechnet)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version

siehe Abschnitte ....

### Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Stoffdatenbank/index.jsp>

Methoden die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

### Legende

Liste der Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Liste der Sicherheitshinweise:

P210 Vor Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname: Farbkonzentrat FK Schwarz 2

Überarbeitet am: 29.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.